

DAS MODERNISIERUNGSPOTENTIAL DER REVOLTEN VON BRAUNAU 1680

Von Jaroslav Čechura

Das Jahr 1680 ist in der Geschichte der böhmischen Länder eng mit einer Welle von Bauernaufständen verbunden¹. Angesichts der Dimensionen, die diese Aufstände erreichten, ist diese Perspektive völlig berechtigt. Etwas im Schatten der bäuerlichen Revolten sind bisher allerdings die Unruhen und in einigen Fällen sogar der offene Widerstand einer Reihe von untertägigen Städten gegen ihre Obrigkeiten geblieben. Gleiches gilt für den Zusammenhang von bäuerlichen und kommunalen Bewegungen, der sich vielfach im Rahmen ein und derselben Herrschaft nachweisen läßt.

Die Problematik der Bauernaufstände im Jahr 1680 hat in der tschechischen wie der deutschen Forschung eine sehr lange Tradition. Zahlreiche Editionen und eine vergleichsweise beträchtliche Anzahl von kleineren monographischen Bearbeitungen der Vorgänge des Jahres 1680 in den einzelnen Herrschaften haben über mehr als ein Jahrhundert hinweg eine auf den ersten Blick sehr solide Grundlage für eine objektive Bewertung der Ereignisse des Jahres 1680 in Böhmen, ihrer Ursachen und natürlich auch ihrer Folgewirkungen geschaffen².

Diese günstige Ausgangsposition hat bisher nicht den Anstoß zu einer zusammenfassenden Betrachtung unseres Fragenkomplexes gegeben. Sofern solche zusammenfassenden Beurteilungen versucht wurden, hatten sie allzu pauschalisierenden Charakter. Von daher weisen die Analysen der Ursachen der Revolten des Jahres 1680 in der deutschen Lokalgeschichtsschreibung³, in den Arbeiten der Goll-Schule⁴ wie

¹ Vgl. Bosl, Karl (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 2: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewußtseins. Stuttgart 1974, 322–327 (Bibliographie). – Přehled dějin Československa [Geschichte der Tschechoslowakei im Überblick]. Bd. 1/2. Praha 1982, 241–243 (Bibliographie). – Hoensch, Jörg K.: Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert. München 1987, 251–253. – Dějiny zemí Koruny české [Geschichte der Länder der Böhmischen Krone]. Praha 1992, 280.

² Vgl. Moravcová, Jaroslava: Bibliografie prací o povstání 1680 [Bibliographie der Arbeiten über den Aufstand des Jahres 1680]. In: Sborník referátů ze 4. severočeského symposia [Sammelband der Referate vom 4. nordböhmischen Symposium]. Česká Lípa 1981, 351–377. – Čáňová, Eliška: Prameny k nevolnickému povstání v roce 1680 [Quellen zum Leibeigenenaufstand im Jahr 1680]. Praha 1980. – Mikulec, Jiří: Poddanská otázka v barokních Čechách [Die Untertanenfrage im barocken Böhmen]. Praha 1993.

³ Im Überblick dazu Strauß, Emil: Bauernelend und Bauernaufstände in den Sudetenländern. Prag 1929.

⁴ Pekař, Josef: Dějiny naší říše [Die Geschichte unseres Reiches]. Praha 1914. – Krofta, Kamil: Dějiny selského stavu [Die Geschichte des Bauernstandes]. 3. Aufl. Praha 1949, 264–272.

auch in der tschechischen marxistischen Historiographie nach dem Zweiten Weltkrieg⁵ und in der modernen deutschen Geschichtswissenschaft⁶ erstaunlich ähnliche Tendenzen auf. Diese bestehen – kurz gesagt – darin, daß der Akzent auf den direkten Kausalzusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung und ihrem Widerstand gegen die Obrigkeiten gesetzt wird. Zur Verschlechterung der Situation der Bauern kam es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die Grundeigentümer wieder in größerem Maße Eigenwirtschaft zu betreiben begannen. Infolge der Depression nach dem Dreißigjährigen Krieg gingen sie dazu über, in praktisch unbegrenztem Ausmaß Robotpflichten für sich zu nutzen. Damit verbanden sich angesichts der erheblichen Bevölkerungsverluste nach dem Dreißigjährigen Krieg große Schwierigkeiten. Stark geprägt wurde die soziale Lage auf dem Lande ferner durch das reformierte Steuersystem, dessen Grundlagedie „Steuerrollen“ bildeten.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Studie, gegen die tradierten Interpretationen der Ereignisse in Böhmen im Jahr 1680 zu polemisieren. Dies würde zweifellos eine eigene kritische Studie erfordern. Um die Problematik der bäuerlichen und städtischen Revolten in Böhmen – und zwar nicht nur derjenigen des Jahres 1680 – mit modernen Methoden analysieren zu können, ist es außerordentlich wichtig, sich mit den Ergebnissen der Forschung in verschiedenen europäischen Ländern vertraut zu machen, die sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten ungewöhnlich intensiv mit dem Fragenkomplex der bäuerlichen Revolten beschäftigt hat.

Schon ein flüchtiger Blick auf die einschlägige Literatur zeigt, daß es kein einheitliches europäisches Modell des Verlaufs der bäuerlichen Revolten gibt. So wird man etwa für das Ausmaß an Gewalt und Zerstörung, das so charakteristisch für die Bauernaufstände der frühen Neuzeit in Frankreich ist, östlich des Rheins vergeblich entsprechende Erscheinungen suchen⁷. In dem hier diskutierten Zusammenhang hat vor allem die deutsche Historiographie (bis 1989 die der Bundesrepublik) grundsätzliche Bedeutung⁸; sie hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten mit der Thematik bäuerlicher und städtischer Revolten der frühen Neuzeit besonders ausgiebig beschäftigt.

Im Kern lassen sich in der deutschen Literatur zwei grundlegende Konzeptionen unterscheiden. Die erste ist vorwiegend mit den Arbeiten von Peter Blickle und Winfried Schulze verbunden⁹. In ihren Untersuchungen wie denen ihrer Schüler sind die

⁵ Kočí, Josef: Boje venkovského lidu v období temna [Die Kämpfe des Landvolkes in der Zeit des ‚temno‘]. Praha 1953, 56–102. – Ders.: Odboj nevolníků na Frýdlantsku 1679–1687 [Der Widerstand der Leibeigenen im Gebiet um Friedland 1679–1687]. Liberec 1965. – Kašpar, Jaroslav: Nevolnické povstání v Čechách roku 1680 [Der Leibeigenenaufstand in Böhmen im Jahr 1680]. Praha 1965.

⁶ Vgl. Anm. 1.

⁷ Bercé, Yves-Marie: Fête et révolte. Paris 1976. – Ders.: Bauernunruhen. In: Blum, Jerome (Hrsg.): Die bäuerliche Welt. Geschichte und Kultur in sieben Jahrhunderten. München 1982, 133–155.

⁸ Die Analysen der marxistischen Geschichtswissenschaft der ehemaligen DDR und der Sowjetunion bleiben hier außer Betracht, da sie im Grundsätzlichen mit dem Ansatz der tschechoslowakischen marxistischen Historiographie übereinstimmen. Zu dieser vgl. die in Anm. 5 genannten Darstellungen.

⁹ Ein detaillierter Überblick über die deutsche Forschung zu Bauernrevolten der frühen Neu-

Bauernrevolten in den deutschen Territorialstaaten der frühen Neuzeit eng mit dem deutschen Bauernkrieg des Jahres 1525 verknüpft. Im Vordergrund stehen dabei eher die politischen Aspekte als die sozialen Zielsetzungen der einzelnen Revolten oder Bewegungen, die – zumal bei Schulze – im Hinblick auf eine Rekonstruktion des Inhalts der zeitgenössischen rechtlichen Terminologie analysiert werden. Sowohl Schulze als auch Blickle bedienen sich im Grunde der rechtshistorischen Methode.

Eine neue Richtung, die mit Erfolg auf die Erkenntnisse der modernen angelsächsischen Konfliktforschung und der Untersuchung von Massenbewegungen oft städtischen Charakters zurückgreift und dabei das Instrumentarium der Anthropologie verwendet, kristallisiert sich in den Arbeiten von Andreas Suter, Werner Troßbach und Silke Götsch heraus¹⁰. Für beide Richtungen ist das vorherrschende Interesse an den Bauernbewegungen charakteristisch, die Problematik der Städte bleibt etwas im Hintergrund. Es ist bemerkenswert, daß ein Konzept, das im wesentlichen anhand der Analyse des städtischen Milieus entwickelt wurde, auf die ländlichen Verhältnisse appliziert wird, ohne gerade die deutschen Städte der frühen Neuzeit mit ihren Konflikten und Aufständen angemessen zu berücksichtigen. Wie eine von Blickle zusammengestellte Übersicht über die städtischen Konflikte zeigt, werden zudem vor allem Reichsstädte oder andere große Städte in Betracht gezogen, während die Untersuchung der untertänigen Städte in ihren Auseinandersetzungen mit den Obrigkeiten in der deutschen Forschung gewisse Lücken aufweist¹¹.

Kehren wir jedoch zu den Arbeiten über die Revolten des Jahres 1680 in Böhmen zurück. Vorweg sei nur auf einen Sachverhalt hingewiesen, der allerdings grundsätzliche Bedeutung hat. Das Zentrum der Bauernrevolten des Jahres 1680 befand sich vor allem in den gebirgigen, in agrarwirtschaftlicher Hinsicht nicht allzu bedeutenden Regionen, die die Zeitgenossen „Berge“ nannten. In den Niederungen, die als „Land“ bezeichnet wurden¹² und in denen die Landwirtschaft dominierte, herrschte dagegen Ruhe.

Ein Phänomen eigener Art, das bisher zu wenig in den Kontext der Bauernrevolten des Jahres 1680 in Böhmen einbezogen worden ist, waren die Aktivitäten der untertänigen Städte und Marktflecken in den Gebieten, in denen die Unruhen der länd-

zeit bei Weber, Edwin Ernst: Städtische Herrschaft und bäuerliche Untertanen in Alltag und Konflikt: Die Reichsstadt Rottweil und ihre Landstandschaft vom 30jährigen Krieg bis zur Mediatisierung. Bd. 1. Rottweil 1992, 11–47. – Neuerdings dazu Peters, Jan (Hrsg.): Gutsherrschaft als soziales Modell. München 1995 (Historische Zeitschrift Beiheft 18). – Ders.: Konflikte und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Göttingen 1995.

¹⁰ Im Überblick dazu Würgeler, Andreas: Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert. Tübingen 1995, 23–29.

¹¹ Friedrichs, Christopher R.: German Town Revolts and the Seventeenth-Century Crisis. *Renaissance and Modern Studies* 26 (1982) 27–51. – Blickle, Peter: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800. München 1988, 25–28 und 92–96. – Grundsätzlich dazu auch Kocka, Jürgen: Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800. Bonn 1990. – Press, Volker: Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1750. München 1991, 290–296 und 504–507 (Bibliographie).

¹² Pekař, Josef: *České katastry 1654–1789* [Die böhmischen Kataster 1654–1789]. 2. Aufl. Praha 1932, 29–33.

lichen Bevölkerung vorwiegend stattfanden; es genügt in diesem Zusammenhang, auf Reichenberg, Neudek, Auscha, Braunau und Tetschen hinzuweisen¹³. Die Verhandlungen dieser Städte mit den Obrigkeiten um das Jahr 1680 wie ihr Verhältnis zu den Vorgängen in ihrer unmittelbaren Nähe waren ausgesprochen besonderer Art. Zu den Obrigkeiten dieser Städte gehörten Adelige böhmischer Abstammung, doch auch solche, die erst im Dreißigjährigen Krieg ins Land gekommen waren, ferner kirchliche Institutionen. Es scheint, daß es in diesen Städten und Marktflecken eine gewisse Tradition von gerichtlichen Streitigkeiten um eine Reihe von Rechten gab, etwa um das Braurecht, das den Städten in etwas eingeschränkter Form im Zusammenhang mit den rechtlichen Veränderungen wieder gewährt wurde, die sich auf die Verneuerte Landesordnung des Jahres 1627 stützten. Diese Fragen bedürfen nicht nur der Untersuchung, sondern müssen zunächst einmal klar formuliert werden. An Quellen herrscht dabei kein Mangel.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß die Städte und Marktflecken im Jahr 1680 in erheblichem Maße eigene Verhaltensweisen erkennen ließen, so ist hinzuzufügen, daß sie in einigen Fällen die Aktionen der ländlichen Bevölkerung initiierten oder zumindest anregten und unterstützten, wie dies etwa für Libeschtitz und Auscha gilt¹⁴. In anderen Fällen bemühten sich die Städte darum, eigenständig zu handeln und sich bewußt von den Aktionen auf dem Land abzusetzen, so u. a. in Braunau und Reichenberg¹⁵.

In der vorliegenden Studie beschäftige ich mich mit einem praktisch unbekanntem Ereignis, das jedoch mit den bäuerlichen Revolten des Jahres 1680 in Böhmen sehr eng zusammenhängt, nämlich mit dem Aufruhr der Bürger der untertänigen Stadt Braunau, die – ebenso wie die gleichnamige Herrschaft und das benachbarte Politz – dem Benediktinerkloster Braunau gehörte¹⁶.

Die Grundherrschaften des Benediktinerklosters Braunau umfaßten den gesamten nordöstlichen Ausläufer des Königgrätzer Kreises im böhmisch-schlesischen Grenzgebiet. Was die natürlichen Bedingungen dieser Region betrifft, so handelte es sich um einen gebirgigen, dicht bewaldeten und landwirtschaftlich nur wenig ertragreichen Landstrich, der wie ein Kessel die klösterliche Grundherrschaft mit einer Fläche von 187 km² eingrenzte.

Der Braunauer Herrschaft unmittelbar benachbart war Politz, das zugleich auch einen Bestandteil der Herrschaft Břewnow bildete. Wie das Urbar des Jahres 1406 und die Steuerrolle des Jahres 1653 zeigen, besaß diese Herrschaft in ethnischer Hinsicht tschechischen Charakter. Die Gebiete um Braunau und Politz hatten sich – obwohl sie jahrhundertlang zu einer kirchlichen Obrigkeit gehörten – ihre ursprüng-

¹³ Vgl. dazu die Bibliographie bei Čáňová: Prameny. – Zu den Ereignissen in Neudek s. Kašpar: Nevolnické povstání 134f.

¹⁴ Čáňová: Prameny 196–251.

¹⁵ Ebenda 57–78 zu Reichenberg. Zu Braunau s. die folgende Anmerkung.

¹⁶ Zu den folgenden Ausführungen s. Čechura, Jaroslav: Broumovsko 1615–1754: nový rozměr evropské protoindustrie [Das Gebiet um Braunau 1615–1754: Eine neue Dimension der europäischen Protoindustrie]. ČNM 164 (1995) 61–88 (Bibliographie). – Ders.: Broumov 1615–1754: Ein Kapitel des protoindustriellen Stadiums in Europa. Frühneuzeit-Info 1996/2, 1–20.

liche Eigenart in nationaler Hinsicht bewahrt. Es wäre gewiß interessant, sich mit dieser Frage eingehender zu befassen, und zwar schon unter dem Gesichtspunkt der Art der Verwaltung dieser Gebiete, da die Einwohner von Politz noch im 17. Jahrhundert an die Obrigkeit in tschechischer Sprache schrieben, während die Obrigkeit ihnen in Deutsch antwortete. Im Zentrum der Braunauer Herrschaft lag die gleichnamige untertänige Stadt, die dank ihrer unternehmenden Handwerkerschaft schon im späten Mittelalter zahlreiche Privilegien erworben hatte, sodaß sich ihre Stellung de facto derjenigen der königlichen Freistädte annäherte. Die Leistungskraft und der über die Grenzen des Landes hinausreichende gute Ruf der Braunauer Tuchweberei sicherten der Stadt nicht nur bedeutende Einnahmequellen, sondern hoben auch das Selbstbewußtsein ihrer Bürger. Dies wiederum führte zu einer ganzen Reihe von Konflikten zwischen der Stadt und dem Kloster, wobei hier nur die Jahre 1505, 1587, 1605, 1633 und vor allem das Jahr 1680 genannt seien¹⁷.

Am 26. Juli 1680 war ganz Braunau auf den Beinen. Zum wievielten Mal schon in diesem für die berühmte Tuchmacherstadt so bewegten Jahr! Diesmal lenkten die erwachsenen Bürger ihre Schritte zum Rathaus, in den großen Saal. Sie mußten sich auf den Weg machen, ob sie wollten oder nicht, denn die ganze Gemeinde war zusammengerufen worden. Etwa um 10 Uhr traf der Abt Thomas ein, ein Mann von noch nicht 50 Jahren, begleitet vom Prior Viktorin, dem Provisor Wilhelm, dem städtischen Pfarrer Karl Höfner und obrigkeitlichen Beamten, darunter der Verwalter J. G. Hesselius und der Kanzlist.

Zunächst sprach der Abt selbst. Er warf den Bürgern vor, unüberlegt zu handeln, deutete an, wohin ihr Aufstand schließlich führen könne, und wies dabei auf die Treue und den Gehorsam ihrer Vorfahren hin. Dieser Vergleich – mochte er auch bloß ein rhetorisches Mittel sein – mußte auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck machen. Thomas Sartorius nutzte die gespannte Erwartung der vielen Hundert Anwesenden geschickt aus und fuhr fort, „was sie Ihnen genuzet, also was Ihnen ietzt Ihr Frewel fruchten würde, wann nicht angesehen worden were, die Aufrichtigkeit, die trewe, so nach der Rath Gerichte, Schöppen und mehrenteils Eltisten auf noch viel Burgere gehalten hetten. Undt das sie Burger bei Zeitten Ihr beginnen berewet, fußfallend schriftlich und mündlich umb Gnad und Barmherzigkeit bittende einkommen weren, hetten“¹⁸. Die Obrigkeit würdigte also bei ihren Entscheidungen, daß einige Bürger ihre Taten nach einer gewissen Zeit bereut und auf Knien – mündlich und schriftlich – um Gnade gebeten hatten.

Damit sich die Bürger bewußt machten, was sie begangen hatten, ließ der Abt ein Edikt verlesen, das die Ereignisse in der Stadt in den letzten anderthalb Monaten

¹⁷ Vgl. Anm. 23.

¹⁸ Bibliothek des Nationalmuseums, Praha. Sign. VII D 34, fol. 154r (im weiteren zit. als Hesselius). Sämtliche Quellen zu Braunau und dem Gebiet um Braunau, die in dieser Studie herangezogen werden, wurden erst nach 1980 entdeckt. In der recht umfangreichen „Jubiläumsliteratur“ aus Anlaß des 300. Jahrestages der Bauernrevolten von 1680 wurden diese Quellen noch nicht benutzt. Nach Art und Umfang stellen sie den detailliertesten Bestand zu dem hier behandelten Thema dar. Die Quellen werden zit. nach den editionstechnischen Regeln bei Müller, Gerhard: Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte. Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981) 299–315.

zusammenfaßte. Um die treuen Bürger von den Aufrührern zu trennen, mußten anschließend diejenigen, die sich an dem Aufstand beteiligt hatten, erneut den Treueid leisten. Zum Zeichen seiner Zustimmung mit dem vorgelesenen Text des Eides hob jeder namentlich Aufgerufene zwei Finger.

Der Text des Eides lautete: „Wier gemeine Burger, globen und schweren Gott dem Allmächlichen, der gebenedeiten Mutter Gottes, allen Heiligen, auch Euch Hochwürdiger Herr, Herr Thomas, Abten des Gestiffts Braunau, Erbherrn auf Braunau, undt einem wohllehrwürd. Conuენტt unser gnädigen Erbherrschaftt und Obrigkeit, getrew, gehorsamb, und gewehr, auch immer mehr wissentlich, in den Rath oder Zusambenkunfft zu sein, da wieder ewer Perschon, Ehrwürde, Recht oder Standt etwas vorgeuomben würde, nach darein bewilligen oder gehölen, in keinerlei Wege, sondern deroselben unser natürlichen Obrigkeit, Ehr, Nucz und fromen Befördern, ob wier auch einer oder sambt und sonders verstunden, daß was vorgeuomben oder gehandelt wurde, wieder Euch, demselben sollen und wollen wier getreulich vor sein, und Euch ohne Verzug warnen, und sonst alles daß thun, waß einen gehorsamben und getrewen Erbunterthanen eignet und zustehet, getreulich ohne gefehrde; So wahr und Gott helffte, die gebenedeite Mutter Gottes, und alle Heiligen: Amen.“¹⁹

Aus dem Edikt der Obrigkeit führe ich hier lediglich an²⁰, daß die aufrührerischen Bürger in diesem für schuldig befunden wurden und entsprechend bestraft werden sollten. Das Kloster wies jedoch die Durchführung der Strafe dem Stadtrat zu. Erst danach wurde eine Fürbitte geschrieben, öffentlich verlesen und vom Abt vor den Augen aller Anwesenden versiegelt, in der um die Entlassung von drei Braunauer Bürgern aus dem Gefängnis in Trautenua ersucht wurde, die dort schon fünf Wochen einsaßen²¹.

Was war diesem bewegenden Ereignis vorangegangen? Wie hatte sich die Mehrheit der Braunauer Bürger verhalten, daß sie der erblichen Obrigkeit abermals Treue schwören mußte? Es handelt sich um einen Vorgang, den viele Bürger als persönliche Schmach empfanden; schon das bloße Wort „erblich“ rief bei ihnen große Erregung hervor, die sie nicht selten auch in der Öffentlichkeit unverhüllt zum Ausdruck brachten – um sich anschließend insgeheim zur Abwechslung wieder von ihr zu distanzieren. Wie hingen die Vorgänge in Braunau im Frühjahr und Sommer des ereignisreichen Jahres 1680 mit dem zusammen, was sich praktisch gleichzeitig auf dem Gebiet der Herrschaft Braunau und im benachbarten Politz abspielte?²²

Die Gründe für das erwähnte Vergehen, das sich die Mehrheit der Braunauer Gemeinde hatte zuschulden kommen lassen, waren im Kern von zweierlei Art. In

¹⁹ Hesselius, f. 157v.

²⁰ Archiv des Nationalmuseums, Praha. Ms 1337, f. 61r–65r (im weiteren zit. als Plackwitz). Die Handschrift habe ich 1993 entdeckt, sie war irrtümlich in einen anderen Bestand eingeordnet worden. – Hesselius, f. 154r–157r.

²¹ Wie Anm. 20.

²² Einzelheiten dazu bei Chalupa, Aleš: Hesseliova kronika o povstání poddaných na broumovském panství [Die Chronik des Hesselius über den Aufstand der Untertanen auf der Herrschaft Braunau]. Sborník Národního muzea-A 38 (1984) 1–95 und neuerdings Čechura, Jaroslav: Broumovská rebelie 1680 [Die Braunauer Rebellion 1680]. Praha 1997.

langfristiger Perspektive ging es in erster Linie darum, daß die Benediktiner als Obrigkeit bei den Bürgern der Stadt nicht beliebt waren. Das Problem – um dies klarzustellen – lag nicht darin, daß es sich um eine kirchliche Obrigkeit handelte. Die Rebellen waren geschickte Handwerker und Gewerbetreibende mit weitreichenden Verbindungen in die umliegenden Regionen, ein Teil von ihnen hatte nicht unbedeutenden Reichtum erworben. Schon 1587 hatten die Braunauer Kaiser Rudolf II. gebeten, sich der Obrigkeit ihrer Stadt anzunehmen. Obwohl der Kaiser vielen Braunauer Bürgern Adelstitel verkaufte, blieben diese de facto Untertanen des damals schwachen Klosters. Die Ereignisse vor und nach 1618 im Gebiet um Braunau brauchen nicht erwähnt zu werden, sie sind bekannt²³. Die Mentalität der selbstbewußten Braunauer Bürger änderte sich freilich auch nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, als allmählich Ruhe einkehrte, nur unwesentlich. Die konfessionellen Veränderungen lassen sich vorerst nur in geringem Maße erfassen, da die hierfür erforderliche Konskription der Untertanen auf der Grundlage ihres Bekenntnisses fehlt.

Dauernde Unzufriedenheit der Bürger rief der Verlust einer Reihe von Privilegien durch die im „Recess“ Ferdinands II. aus dem Jahr 1629 festgelegten Bestimmungen hervor²⁴, und ebensowenig wollten sie sich mit der „Transaction“ des Jahres 1666 abfinden, die einen Vergleich mit der nun als solche anerkannten erblichen Obrigkeit darstellte²⁵. Die Verhandlungen über diese Frage dauerten drei Jahre und kosteten die Braunauer viele Tausend Gulden, ehe sie dem Abt Thomas „erblichen Gehorsam“ schworen. Thomas Schneider, wie der Abt ursprünglich hieß, war mit den städtischen Verhältnissen aufs beste vertraut. In Braunau geboren, wurde er 1663 zum Abt gewählt²⁶, um dieses Amt dann 37 Jahre lang auszuüben.

Der zweite Grund ist die tatsächliche Resonanz des „revolutionären Jahres 1680“ im Braunauer Gebiet und in der Stadt selbst. Mit dieser verhielt es sich wesentlich anders, als alle bisher vorliegenden Arbeiten über den Aufstand des Jahres 1680 annehmen²⁷. Diese kommen übrigens überhaupt nicht auf den Gedanken, daß sich mitten zwischen zahlreichen Orten, die im Zeichen von Unruhen und Aufruhr standen, eine recht große und prosperierende „untertänige Stadt“ befinden konnte. Desgleichen wurden bislang auch die ethnischen Verhältnisse der Widerstandszentren nicht gebührend berücksichtigt, in denen – und dies gilt zumindest für Ostböhmen – die dort ansässigen Deutschen eine keinesfalls zu vernachlässigende Rolle spielten.

Es ist in gewisser Weise paradox, daß die Unruhen aufgrund der irrtümlichen Auslegung eines kaiserlichen Patents ausbrachen. Ein zweites Paradoxon liegt darin, daß

²³ Im Überblick dazu zuletzt Vilímková, Milada/Preiss, Pavel: *Ve znamení břevna a růže. Historický, kulturní a umělecký odkaz benediktinského opatství v Břevnově* [Im Zeichen des Balkens und der Rose. Das historische, kulturelle und künstlerische Vermächtnis der Benediktiner-Abtei in Břevnov]. Praha 1989, 50ff.

²⁴ Staatliches Bezirksarchiv Náchod. AM Broumov, i.-9, sign. 14. – Webersinke, Rudolf (Hrsg.): *Beiträge zur Geschichte der Stadt Braunau im 17. Jahrhundert*. Braunau 1928 (Sonderdrucke aus Jahresberichte des Stiftsgymnasiums Braunau 67).

²⁵ Staatliches Bezirksarchiv Náchod. AM Broumov, i.-18, sign. 27. – Webersinke (Hrsg.): *Beiträge XIV–XIX*.

²⁶ Wie Anm. 23.

²⁷ Wie Anm. 22.

es die Bürger waren, die die bis dahin ruhig dahinlebende Herrschaft in Aufruhr versetzten, eine Herrschaft, die sich an ihrem eigenen inneren Rhythmus orientierte, der schon längst nicht mehr durch den agrarischen Zyklus, sondern durch den Kalender kommerzieller Aktivitäten bestimmt wurde, auf denen der Druck der Abgabepflichten an die unersättliche Staatskasse lastete²⁸. Doch es waren die örtlichen Bauern, die den Kopf auf den Richtblock oder in die Schlinge des Galgenstricks außerhalb der Stadt legen mußten²⁹. Nach der „offiziellen“ Version der Obrigkeit wurden gerade sie – angeführt von den Schultheißen und Dorfrichtern – wiederholt als die eigentlichen Anstifter des Aufstandes in Braunau bezeichnet . . .

Wie verhielt es sich nun tatsächlich? Am 22. März 1680 hatte Kaiser Leopold II. ein Patent erlassen, das das Verfahren bei der Eingabe von Beschwerden der Untertanen in der Weise regelte, daß diese sich nicht mehr an den Herrscher, sondern an die Kreishauptleute wenden sollten, denen auferlegt wurde, die Angelegenheit eingehend zu untersuchen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen³⁰. Dieses Patent wurde allen Kreisen zugeschickt. In Braunau wurden die Untertanen zwar mit dem Inhalt des Patents bekanntgemacht, „aber nur mündlich, weil es etwas obscure, und den Gemeinen man gar leicht einen anderen Verstand, wie es dan hernach geschehen, geben möchte beigebracht“³¹. Zudem wurde das Patent in der Braunauer Herrschaft so verstanden, daß es nur diejenigen Gebiete betreffe, in denen die Bauern rebellierten . . . Das Patent wurde daher nachts – wie in der Stadt üblich – an den dafür vorgesehenen öffentlichen Stellen ausgehängt³².

Weitere Nachrichten darüber, was außerdem noch Inhalt des Patents sein mochte, erhielten die Einwohner Braunaus von den Soldaten, die zur „Beruhigung“ anderer ostböhmischer Herrschaften entsandt wurden. Diese besaßen natürlich ihre eigenen Informationskanäle, da sie beispielsweise ziemlich regelmäßig nach Wien reisten, um dort Wein zu besorgen. Als nicht weniger wichtig muß die zeitgenössische Logik der Wahrnehmung betrachtet werden, derzufolge der Kaiser eine Person darstellte, die bei der Mehrheit der Bevölkerung noch immer im Ruf eines „guten Herrschers“ stand: Dieser hatte nun ein Gesetz erlassen, das die Bewohner Braunaus betraf, doch nur wenige hatten etwas darüber in Erfahrung bringen können. Dies gab begrifflicherweise Anlaß zur Ausbreitung verschiedener Gerüchte, wie etwa dem, daß die Beamten den Inhalt des kaiserlichen Dokuments geheimhalten wollten. Man darf sich nicht von der Tatsache irreführen lassen, daß das Patent die Untertanen auf dem Lande betraf! Auch die selbstbewußten Braunauer Bürger nahmen die Situation in der ange deuteten Weise wahr. Angesichts ihrer Beziehungen zur Obrigkeit ist dies keineswegs unverständlich.

²⁸ Vgl. Čechura, Jaroslav: Broumovsko v 17. století – neznámá kapitola evropské protoindustrialie [Das Gebiet um Braunau im 17. Jahrhundert – ein unbekanntes Kapitel der europäischen Protoindustrialie]. *Historický obzor* (1995) 223–228.

²⁹ Čechura, Jaroslav: Broumov v srpnu 1680: epilog selské rebelie [Braunau im August 1680: Der Epilog einer Bauernrebellion]. In: Pocta Prof. JUDr. Karlu Malému, DrSc. k 65. narozeninám [Würdigung für Prof. JUDr. Karel Malý, DrSc. zum 65. Geburtstag]. Praha 1995, 198–205.

³⁰ Hesselius, f. 4r–6r.

³¹ Hesselius, f. 6v.

³² Ebenda, f. 16v.

Dieser Stand der Dinge, auf den ersten Blick durch äußerliche Ruhe gekennzeichnet, wandte sich schließlich gegen die Verwaltung der Herrschaft wie gegen den städtischen Rat. Nach einer späteren Beschreibung der Ereignisse hatten es die Verwalter und die Mitglieder des Rates in der Tat nicht für notwendig gehalten, das kaiserliche Patent zu veröffentlichen, da dieses die Herrschaft Braunau, wie sie meinten, im Grunde nicht betraf³³. Damit unterschätzten sie das Konfliktpotential ihrer Untertanen.

1. Akt – 10. Mai: Die Zusammenkunft in den Laubengängen

„Den 10. Mai, alß die Bauern in denen Braunauischen Dorffschafften einen Aufstand gemacht, und sich Ihr Hochwürdl. und Gnaden, der Gnädigen Erbobrigkeit in gesambleten Hauffen widersetzt, gleich dazumahlen, unsern Theilß Burgern, in – und vor der Stadt – sich auch unter denen Lauben am Ringe versamblet, und auß ihnen einen Außschuß, auf dz Rathhauß, an den Rath abgeordnet“. Dies ist das Zeugnis des Braunauer Stadtschreibers Johann Plackwitz³⁴, sicherlich ein erfahrener Mann, der sein Amt fast zwei Jahrzehnte lang ausübte³⁵. In dem eben zitierten Auszug aus seinem Bericht bringt er jedoch den bäuerlichen und den städtischen Aufstand offensichtlich nicht ohne Absicht in einen falschen zeitlichen Zusammenhang. Die Unzufriedenheit der Bauern trat nämlich erst vier Tage später, am Dienstag, dem 14. Mai, offen zutage³⁶.

Natürlich geht es hier nicht nur um den Zeitunterschied von einigen Tagen. Plackwitz „verschob“ auf diese Weise den Ausgangsimpuls zu den nachfolgenden Ereignissen von den Bürgern zu den bäuerlichen Untertanen, die „Ihre Kinder zu den Burgerschaft befördert, haben sonderlich aufgehetzt“, wie dies J. Hesselius später notierte. Tatsache ist, daß die Dorfrichter der Braunauer Herrschaft am 14. Mai 1680 eine schriftlich formulierte Beschwerde vorlegten; hierbei können wir eine gewisse Vorbereitungsphase voraussetzen. Diese mochte zwar mit dem Ausbruch der Unzufriedenheit bei den Bürgern zeitlich zusammenfallen, und beide Vorgänge konnten sich daher auch gegenseitig beeinflussen, doch verbinden lassen sie sich nicht, wie wir noch sehen werden.

Am 10. Mai 1680 handelte es sich um einen spontanen Akt; die auf dem Marktplatz „flanierenden“ Bürger wählten aus ihrer Mitte einen elfköpfigen Ausschuß. Dieser setzte sich aus sieben Tuchmachern, einem Tuchscherer, einem Schneider, einem Schmied und einem Bürger aus der Vorstadt zusammen; die meisten von ihnen waren etwa 50 Jahre alt³⁷. Der Stadtrat empfing die Abordnung der Bürger und bestätigte, um den 10. April ein kaiserliches Patent erhalten zu haben; es sei jedoch „weder von Burgern, noch Bauern einiger Aufruhr zu vermutten, und solches vor keine ruhige,

³³ Plackwitz, f. 69v–65v. – Hesselius, f. 154r–7r.

³⁴ Plackwitz, fol. 1r.

³⁵ Staatliches Gebietsarchiv Zámrsk. Matrikeln 154, 13–54 (Index). Die Geburtsmatrikeln der Kirche des hl. Peter und Paul in Braunau wurden 1632 angelegt; diesen habe ich – soweit möglich – die weiteren Angaben zum Alter der Bürger entnommen.

³⁶ Hesselius, f. 12r–v. – Chalupa: Hesselioikova kronika 90.

³⁷ Wie Anm. 18.

sondern aufrührerische Unterthanen außergefertigt worden“³⁸. Der Text des Patents wurde dem Ausschuß der Bürger vorgelesen. Dieser erwartete jedoch mehr, verlangte eine Verringerung der sie hart bedrückenden Kontributionen und die Stilllegung von vier Gemeindebrauereien bei Jahrmärkten, aus denen die Stadt keinen Nutzen zog. Der Stadtrat stimmte diesem Ersuchen nicht zu und legte darüber hinaus den Bürgern nahe, sich nicht unter die lokalen aufrührerischen Bauern zu mischen und sich mit ihnen zu verbinden, sondern demütig, friedfertig und in der gehörigen Art und Weise ihre Forderungen vorzulegen. Der Rat würde diese dann an die Obrigkeit weiterleiten.

Die Braunauer waren offensichtlich unzufrieden. Schon am 15. Mai ernannten sie einen neuen zehnköpfigen Ausschuß, dessen Mitglieder nicht dem ersten Ausschuß angehört hatten. In diesem zweiten Ausschuß waren wiederum sieben Tuchmacher vertreten, dazu ein Bäcker, ein Schuhmacher und ein Weißgerber. Sie hatten den Eindruck, daß das Patent „die Tore von neuem geöffnet habe“³⁹ und man die Situation nutzen müsse, um die ursprünglichen städtischen Rechte wiederherzustellen, die Privilegien und Rezesse erneut bestätigen zu lassen und auch wieder die Berechtigung zu erhalten, in den vier früheren städtischen Dörfern Bier auszuschenken. Der Stadtrat lavierte, stimmte zwar der Veröffentlichung des Patents zu, wollte aber auf die Frage der alten Privilegien nicht eingehen: Es spiele keine Rolle, wann diese gewährt worden seien, da der kaiserliche Rezeß aus dem Jahre 1629 diese Privilegien aufgehoben habe. Die Ratsherren fragten die Deputation, ob sie sich dessen bewußt sei, daß „zu Confirmierung aber der Privilegien und Recess, Geld vonnöthen sein würde, ob sie auch selbiges zugeben?“⁴⁰ Die entsprechenden Transaktionen seien in der Landtafel abgelegt, auf diese könnten sich die Bürger berufen. Der Rat äußerte auch Zweifel daran, ob die jungen Bürger den Inhalt des Dokuments überhaupt kannten. An jede Zunft werde eine Abschrift geschickt werden, dann könnten diese dem Rat ihre Beschwerden vortragen. In der Tat versuchte der neue Ausschuß der Braunauer Bürger den Status quo zu umgehen, wie er in den Vereinbarungen bzw. Transaktionen des Jahres 1666 festgehalten worden war.

Am 18. Mai kam das einfache Volk Braunaus wieder zusammen und forderte den Bürgermeister auf, die große Gemeinde einzuberufen; vor dieser wollten sie ihre Anliegen vortragen, um von ihr unterstützt zu werden. Deshalb zogen sie auf das Rathaus und wollten dem Rat ein Protokoll vorlegen. Der Rat fand jedoch abermals einen Ausweg: „Der Rath den Pöffel zu begüttigen Befelcht mit vorwissen der gn. Erbobrigkeit, den Eltisten eines ieden Handwergk oder Zunfft; sie sollen zusamben gehen und was jedes Handwerk oder Zunfft sich zu beschweren hatte, ordentlich aufsetzen, und Ihnen aufs Rathhausß einhändigem. Sie wolten so den darauß nehmen, was sich ordentlich thuen lisse.“⁴¹ Auf diese Weise gelang es, die Verhandlungen in die einzelnen Zünfte zu verlagern, die dann tatsächlich – mit Ausnahme der Tuchmacher – ihre Beschwerden dem Rat übergaben.

³⁸ Plackwitz, f. 1v.

³⁹ Ebenda, f. 2r.

⁴⁰ Ebenda, f. 2v.

⁴¹ Staatliches Gebietsarchiv Zámorsk. Vs Broumov, Karton 320, amtliches Manual des Hesselius aus dem betr. Jahr. Eine etwas mildere Formulierung bei Hesselius, f. 28r.

Am 20. Mai legte der dritte Ausschuß der Braunauer Bürger seine Forderungen vor. Unter seinen zehn Mitgliedern befanden sich nur drei Tuchmacher; weitere Handwerke waren jeweils mit einem Mitglied repräsentiert, Vertreter der Vorstädte gehörten dem Ausschuß ebenfalls an. Dessen Mitglieder waren etwas jünger als die der beiden ersten Ausschüsse⁴². Nicht alle Forderungen seien angemessen gewesen, vermerkte Johann Plackwitz; einige Abschnitte seien sogar unterstrichen und zweimal geschrieben worden⁴³. Die Tuchmacher und die Tischler seien weiterhin unzufrieden und wollten mehr als die anderen Gewerbe.

2. Akt – 13. Juni: Ein richtiger Aufstand

Am 13. Juni hielt die Tuchmacherzunft in Anwesenheit ihres Inspektors eine Versammlung ab. Johann G. Hesselius, unser zweiter Berichterstatter, kennt alle Details: „Haben solch tumultuiren verführet, daß nicht zubeschreiben, keinen zu oder einreden Gehör geben, allerhand spöttisch, hönisch, lügenhaftt und lacherliche Worth und geberden wieder die gn. Erobrigkeit, Rath und Zechenmeister gefüret. Daß Worth Erb und die Transaction alß eine erzwungene Sach, in welcher Ihnen [: alß freien Burgern:] nichts gehalten worden, ganz verworfen, sich auf den Recess berufen. Die Geschworne Zechmeister in der stuben arrestiret, selbte gezwungen nebst einen Außschuß zum Burgermeister zugehen, umb zu begehren, die ganz burgerliche Gemein zuberuffen; der Stadtprivilegien erzwingen wollen, solche begehret umb damit zu Ihro Mai., weiln die Zeit noch offen zugehen, und confirmiren zulassen ...“⁴⁴ Und weiter heißt es in dem Bericht: „nachdem die Arrestirung der Zechmeister geschehen, fragt der Inspector, ob sie auch ihn arrestirten? Sie geantwortet: Nein; er möchte gehen, wohin er wolle, da er von Tisch aufgestanden und nach Hauße gegangen.“

Am nächsten Tag versammelte sich eine große Menge von Bürgern, die den Versuch unternahmen, in das Rathaus einzudringen, doch wollte der Rat nicht mit ihnen verhandeln. Den ganzen Tag saßen die Bürger um das Rathaus herum und versuchten, so viele Menschen wie möglich auf ihre Seite zu ziehen. Am 15. und 16. Juni zog die Menschenmenge auf die Gemeindewiese; hier verabredeten die Bürger gemeinsame Aktionen, sammelten Geld und schickten eine Abordnung zum Bürgermeister, um einen Paß zu erhalten, doch wurde ihnen die Reiseerlaubnis nicht erteilt, da die Gefahr einer Pestseuche drohte. Darum scherten sich die Bürger nicht und beschlossen, „darmit, entweder directe zum Kaiser, weiln er in der Nähe zu Pardubiz residirte, oder ins Königliche Craißsamt zugehen“⁴⁵. Sie wählten einen Ausschuß, dem 28 Mitglieder angehörten, und ließen das Los entscheiden, wohin sich dieser begeben sollte, um Unterstützung und Schutz für ihr Vorgehen zu suchen: „Weil unß der Rath nit Weil beistehen, so wollen wier unß andere, oder einen anderen Herren suchen, der sich unser wirdt annehmen.“ Das gesammelte Geld sollte den Abgesandten als Tagegeld dienen, wobei auf jeden 4,5 Gulden entfielen⁴⁶.

⁴² Die Zusammensetzung aller Ausschüsse findet sich nur bei Plackwitz.

⁴³ Plackwitz, f. 3r.

⁴⁴ Hesselius, f. 83r-v.

⁴⁵ Ebenda, f. 85r.

⁴⁶ Ebenda, f. 87r.

In dieser Situation erstattete der Stadtrat dem Kreisamt Bericht. Der Kreishauptmann, Graf Wallenstein, antwortete umgehend. Er verstand den Bericht so, daß die Braunauer nach dem Grundsatz handelten, sie seien *„alß freie Burger zu schätzen, also gleichsamb Schir das Crimen Casae Maiestatis mitt wirklichem Auffstandt und Landfriedensbruch* [Hervorhebung von mir. – J. Č.]“⁴⁷. Der Rat übergab jeder Zunft eine Abschrift des Briefes Wallensteins; dann berief er eine Versammlung der Schöffen und Gemeindeältesten ein und fragte diese, ob sie der Obrigkeit die Treue bewahrten. Einige gaben zu, daß sie das hatten tun müssen, was die Mitglieder der Zünfte verlangen hatten.

Am gleichen Tag, also am 17. Juni, verzeichnen wir ein weiteres unerwartetes Ereignis. Der Abt Thomas reiste nach Politz und traf mit der Deputation der Braunauer Bürger zusammen, die auf dem Wege zum Kreisamt war. Hesselius war dabei, als die Braunauer dem Abt auf seine Frage, wohin sie ihr Weg führe, zur Antwort gaben: „Sie erschrecken also, daß sie nicht gewuß, was sie Reden oder Antworten solten, alß sie von der Obrigkeit angeredet wurden, wohin sie wolten; fallen sie auf die Erden, können kein Wörth vortragen . . .“⁴⁸ Es handelte sich um etwa 20 Personen, die Hesselius ursprünglich als Betrunkene bezeichnete⁴⁹.

Nach der Begegnung mit dem Abt setzten sieben Personen die Reise nach Miletin fort, wo sich der Sitz des Kreisamtes befand. Der Kreishauptmann empfing die Deputation unverzüglich und verlangte die Vorlage einer behördlichen Vollmacht oder eines schriftlichen Gesuchs. Etwas Derartiges konnten die Braunauer nicht vorweisen. Wallenstein kritisierte in scharfem Ton die Vorgänge in Braunau, doch die Deputation wich nicht zurück und wollte den Beweis ihrer Unschuld beibringen. Vier Mitglieder der Deputation kehrten schließlich nach Braunau zurück, doch die drei älteren Tuchmachermeister „Elias Röhricht, Hans Vogler, und Hans Scholtze: Tuchmacher durch Musquetiere nahe Trattnau von Creißambt in Arest geschickt worden“⁵⁰.

3. Akt – 21. Juni: Ist die Obrigkeit nicht erblich?

Am 21. Juni wurde in der obrigkeitlichen Kanzlei, also bei Hesselius, in Gegenwart des Stadtrates die Untersuchung der Vorfälle eingeleitet. Einige Tuchmacher und Schöffen waren zu diesem Zweck vorgeladen worden. Inzwischen trafen Beschwerdeschriften der Zünfte ein, die der Rat am 22. Juni an die obrigkeitliche Kanzlei weiterleitete. Unter diesen Beschwerdeschriften fehlte die der Tuchmacher, der größten und wichtigsten Korporation in der Stadt. Die Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Tischler und die allgemeine Zunft legten eine Aufstellung der von ihnen als verbesserungsbedürftig empfundenen Fragen vor. Die Fleischer, Bäcker und Schneider fertigten darüber hinaus zwei Arten von Beschwerdeartikeln an, wobei die ersten unmittelbar die Zunft, die zweiten allgemeine Angelegenheiten betrafen. Im Kern waren allen Beschwerdeschriften drei Hauptthemen gemeinsam: Steuerangelegenheiten, die Frage des Bierbrauens und das Problem der Einquartierung von

⁴⁷ Plackwitz, f. 4r.

⁴⁸ Hesselius, f. 86v.

⁴⁹ Wie Anm. 41. In der Chronik wird eine etwas mildere Formulierung verwendet.

⁵⁰ Ebenda.

Soldaten. Die Beschwerdeschriften vermitteln ein aufschlußreiches Bild der Situation, in der sich die einzelnen Handwerke befanden. Überraschenderweise finden wir in ihnen keine Klagen über deren schwierige Lage, sondern sachlich formulierte Forderungen, die die eigene Position nüchtern einschätzen⁵¹. Davon wird noch die Rede sein.

Die obrigkeitliche Kanzlei reagierte auf die Beschwerdeartikel am 27. Juni mit der Herausgabe eines Dokuments unter dem Titel „Positiones“⁵². Es handelte sich dabei im wesentlichen um acht Fragen, aus denen hervorgeht, wie die Obrigkeit die Ereignisse in der Stadt seit dem 10. Mai wahrnahm. Es genügt, die beiden ersten Fragen anzuführen, um zu begreifen, daß das Verhalten der Bürger als wirklich bedenklich angesehen wurde:

1. Waß und wer die Gemeine nöttigett und beredet zu diesem Auffstand, sich wieder Ihre Erbobrigkeit zu beschweren.
2. Ob die eingegebene Beschwerungß Puncta genugsamb Ursach sein zu solchen Aufstand?

Die weiteren Punkte lassen erkennen, daß das Verhalten der Braunauer Bürger als Bruch des Treueides und des Landfriedens sowie als Ruhestörung eingestuft wurde. Darüber hinaus hatten die Braunauer nach Auffassung der obrigkeitlichen Kanzlei zumindest gegen zwei der zwölf Artikel der Transaktion verstoßen⁵³. Der Stadtrat ließ mit seiner Antwort an die Kanzlei nicht lange warten und wehrte sich in seinem Schreiben mit dem Hinweis darauf, daß die Bürger versucht hätten, das Rathaus zu besetzen und den Rat für die Unterstützung ihrer Sache zu gewinnen, was ihnen aber nicht gelungen sei. Außerdem meinte der Rat, daß sich die Obrigkeit gegenüber den Bürgern hätte entgegenkommender verhalten können, da sich die Bürger nicht mit den aufständischen Bauern verbunden hatten und ihre bescheidenen Forderungen in ordentlicher Weise vorgebracht worden seien. Den Unzufriedenen sei kein Paß für die Reise zum Kreishauptmann ausgestellt worden; durch ihr weiteres Verhalten hätten sie sich eines Vergehens schuldig gemacht, für das sie bestraft werden müßten. Ein erheblicher Teil der Bürger sei dagegen „treu, ruhig und gehorsam“ geblieben, stellte der Rat abschließend fest⁵⁴.

Die ganze folgende Woche stand im Zeichen der Beruhigung. Am 6. Juli versammelten sich die Zünfte, um über die Probleme zu verhandeln, die in den „Fragen“ der herrschaftlichen Verwaltung aufgeworfen worden waren. Diese Verhandlungen verliefen in der Weise, daß die Zunfältesten die Mitglieder ihrer jeweiligen Zunft einzeln fragten, ob sie an ihrer ursprünglichen Auffassung festhielten oder sich der Meinung der Obrigkeit und des Stadtrates anschließen würden. Hier irgendwo liegen die Anfänge eines Stimmungsumschwungs in der Bürgerschaft, die sich dessen bewußt zu werden begann, daß es ihr nicht gelungen war, die notwendige Unterstützung inner-

⁵¹ Zu allen Forderungen s. Plackwitz.

⁵² Plackwitz, f. 15r–16r. – Hesselius, f. 112v–113v.

⁵³ Es handelte sich – im Hinblick auf das Vergehen der Bürger – um die Artikel 4 und 12 der Transaktion. Vgl. Anm. 25.

⁵⁴ Plackwitz, f. 19r.

halb der Gemeinde zu finden. „Aber die Gemütter waren schon abgeschreckt; Sie erkanten den Fehler, ein jeder krecht zum Kreuz. Er hilte es mit dem Rath und Eltisten, niemandt wolte etwas gethan haben; die Positiones könten sie nicht beantworteten. Sie weren zu hoch vor sie, bitten die Eltisten, sie wolten alles geschehene helffen, zum besten zu wenden“, vermerkte Hesselius in seinem Bericht⁵⁵. Energie, Mut und Entschlossenheit, die sich in der Woche nach dem 13. Juni gezeigt hatten, waren dahin, die erhitzten Gemüter der Bürger hatten sich abgekühlt. Nun beschäftigte sie nur noch eine einzige Frage, nämlich wie man es anstellen müsse, um für das, was sie getan hatten, so wenig wie möglich bestraft zu werden.

4. Akt – 17. Juli: Auf den Knien

Am 8. Juli trafen in der obrigkeitlichen Kanzlei die Antworten auf die „Fragen“ ein, die die Kanzlei den Bürgern zehn Tage zuvor gestellt hatte. Auch diesmal legten die Tuchmacher keine schriftliche Stellungnahme vor, sondern schickten der Kanzlei lediglich ein Verzeichnis derjenigen Personen zu, die Schuld auf sich geladen hatten – es handelte sich um 234 Personen, darunter auch der Stadtschreiber Johann Plackwitz⁵⁶. Bei den Meistern, die die Unzufriedenen unterstützt hatten, führte das Verzeichnis die gezahlten Beträge an. Schon die Tatsache, daß über die Geldsammlung Buch geführt worden war, deutet die Grenzen des spontanen Charakters der Aktion an. Noch mehr überrascht, wie bescheiden die Beiträge waren; den höchsten Betrag mit 33 Kreuzern steuerte Tobias Schimann bei. Dies entsprach dem Entgelt für eine dreitägige Tagelöhnerarbeit. Die Mehrzahl der Tuchmacher hielt ihren Geldbeutel noch mehr zu und gab selten mehr als zehn Kreuzer. Es folgten auf dem Verzeichnis 16 Tuchmacher, die sich den Unzufriedenen nicht angeschlossen hatten.

Die Fleischer verhielten sich ganz anders: „Jedtwedern Meisters, sich deren keiner, bei Aufstand befinden lassen, und verbeliben bei der Gn. Erbobrigkeit und E. E. W. W. Rath beständig; tröstlicher Hoffnung lebende gnädiges Schutzes. Und ob gleich keiner beim Aufstand sich befinden lassen.“⁵⁷ Nichtsdestoweniger führten sie fünf Mitglieder an, die alle zur Familie Trautmann gehörten; einer von ihnen war in den dritten Ausschuß vom 20. Mai gewählt worden, und insgesamt hatten diese fünf Mitglieder 2,5 Gulden gezahlt.

Die Bäcker übergaben die Aussagen von fünf Meistern, unter denen Ulrich Hoßer fehlte, der dem dritten Ausschuß angehört hatte. Am ausführlichsten nahm Moritz Hickl Stellung: „Jedoch in keiner ubeln Meinung, allein zuvernehmen, ob sie Ihre Beschwerungs Punkte eingegeben hetten; Alß er aber im Mantel vor dz Rathhauß gegangen, gesagt hette. Er wolte keines wegese den Erbobrigkeitlichen Aid brechen, hette kein ubel Wortt, wieder die Gn. Erbobrigkeit fahren lassen. Sonst auch in Kein Conventiculen außer vor dz Rathhauß gegangen. Und da er viel Volk auf der Viehweide gesehen, sich dahin begeben, aber wieder die Gn. Erbobrigkeit nichts geredet; alldortten Sie ihn besprochen, mitt ihnen zugehen, und die Transaction, welche Er, alß ein einfältiger Mann nicht verstanden, weder hören leßen, noch selbst gelesen,

⁵⁵ Hesselius, f. 131r–v.

⁵⁶ Plackwitz, f. 20r–29r.

⁵⁷ Plackwitz, f. 29v.

erleutern zulassen; aber nicht die Gn. Erbobrigkeit zu verklagen; hette auch an der Transaction keinen Zweifel getragen. Indem sein Vatter selbst dabei gewesen; wüste auch von keinen Privilegien, weilweniger leßen hören; sondern hette nebst andern, den Kaisl. Recess und Transaction mitt Bewilligung der Gn. Erbobrigkeit confirmiren zulassen bitten wollen.“⁵⁸

Wir sollten hier nicht dem sich so sehr anbietenden Bild des „Einfaltspinsels“ erliegen. Wenn dies zuträfe, wäre Moritz Hickl kaum mit einer Strafe von fünf Schock Groschen belegt worden⁵⁹. Ein ähnliches Verhalten wie Hickl zeigte auch ein anderer verhörter Bürger, Christof Schönert, der ebenfalls erklärte, er habe „nichts begangen“ und „verstehet die Sachen nicht und bittet um Verzeihung“. Wir können uns zu Recht fragen, warum er dann die zweithöchste Strafe überhaupt bezahlte . . . Aus den Aussagen der beiden Bürger geht also hervor, daß wir mit derartigen Berichten kritisch umgehen müssen und uns durch den unmittelbaren Eindruck, den sie hervorrufen, nicht täuschen lassen dürfen.

Die übrigen Zünfte führten bei den einzelnen Namen ihrer Mitglieder meistens nur deren kurze Aussage an und baten abschließend durchweg um Gnade, wobei die Tuchscherer, die im übrigen keine Beschwerde vorbrachten, am weitesten gingen: „Auf die ihnen communicirte Positiones, wüste und köntte das Handwerck der Tuchscherer nicht andtwortten, in dem sie mitt denen sich zusammenrottirten nicht interessiret, sondern bei der Gn. Erbobrigkeit, und E. E. Rath gutt und blutt zusetzen woltten; außer George Wolff und Mathes Kahlert, welcher beim ersten Aufstand gewesen.“⁶⁰

Der erste der beiden eben genannten Tuchscherer antwortete auf die ihm gestellten Fragen. Sein Ausgangspunkt war: „Ihn auch niemand darzubegehrt noch aufgeredet hette, sondern vor seinen eignen Kopff gethan und darzu gegangen“, wie der Stadtschreiber die Aussage Wolfs niederschrieb⁶¹. Es ist unbestritten, daß es sich hier um einen selbstbewußten Mann handelte, der für seine Aktivitäten im Verlaufe des „Aufstandes“ eine sehr hohe Strafe zahlen mußte. Der 41 Jahre alte Georg Wolff redete sich auf nichts heraus . . . Schließlich führte das Verzeichnis an, daß sich 24 Mitglieder der allgemeinen Zunft an dem Aufstand beteiligt hatten.

Als letzter Versuch der Braunauer Bürger, für ihr Vorgehen Unterstützung zu erhalten, wurde in aller Eile eine Bitte um Hilfe an den Bischof in Königgrätz aufgesetzt, die diesem zwischen dem 12. und 15. Juli übergeben wurde⁶². Das Memorial schrieb Daniel Engelhard nieder, der Schreiber der Tuchmacher, der Text wurde von dem Studenten der Theologie Georg Kahlert verfaßt, dem Sohn eines alten Müllers aus dem Dorf Untere Mühle. Die kaum getrocknete Abschrift – Engelhard kam gar nicht dazu, sie noch einmal durchzulesen, kannte auch den genauen Titel des Bischofs nicht und vergaß sogar das Datum – nahm ein anderer Bürger, Martin Beil, mit sich. Auch

⁵⁸ E b e n d a, f. 30r–v.

⁵⁹ Nur 34 Bürger zahlten mehr. Vgl. Č h a l u p a: Hesseliova kronika 70–71.

⁶⁰ P l a c k w i t z, f. 35v. Mit dem ersten Aufstand ist der vom 10. Mai 1680 gemeint, als sich die Bürger auf dem Marktplatz versammelten.

⁶¹ E b e n d a, f. 36v.

⁶² H e s s e l i u s, f. 116v–117r.

er gelangte ohne Schwierigkeiten auf dem schnellsten Wege zu dem kirchlichen Würdenträger und übergab diesem das Gesuch.

Die Braunauer baten den Bischof um Hilfe; sie seien bei der Obrigkeit in Ungnade gefallen, wie deren beigelegte Fragen vom 28. Juni zeigten, und befürworteten, bestraft zu werden. „Mitt unsern guten Gewissen, bei Verlust Gutts und Blutts, Seelen Seeligkeit betheüren [= beteuern]; deßen unß Gott ein Zeüge sein wird an einem Tage, daß solches nicht geschehen ist, nach im wenigsten erfolget, sondern allzeit flehendtlich in gebührender Demuth, Respect und Gehorsamb, E. E. Magistrat, Burgermeister, Schöpffen und Eltisten, Umb die Priuilegien, Transaction und Kaisl. Receß, inständig darumb angelanget, und wehmüttig gebetten. Damit solche möchten communicirt und zur Kaiser[lichen] Confirmation gebracht werden.“ Ihre nachdrücklichen Worte ergänzten die Braunauer durch die Bitte um Gnade für die drei bereits ins Gefängnis geworfenen Bürger. Bischof Johann Ferdinand von Talmberg empfing zwar die Boten aus Braunau, riet ihnen aber, nach Hause zurückzukehren und sich mit ihrem Gesuch direkt an ihre Obrigkeit zu wenden⁶³.

Der Bischof zog sich damit recht geschickt aus der Affäre, denn die Beziehungen zwischen dem Bistum und dem Kloster waren durch einige Streitigkeiten belastet, die noch dadurch an Schärfe gewannen, daß der erste Königgrätzer Bischof Matthias Ferdinand Sobek von Bilenberg gewesen war, ursprünglich ein Ordensgeistlicher aus Braunau, dessen Vater die Verwaltung dieser Herrschaft geleitet hatte⁶⁴. Den Braunauer Bürgern war das delikate Verhältnis zwischen den beiden Institutionen bekannt; einige von ihnen erinnerten sich noch an den Streit um die Auslegung der Exemption des Braunauer Klosters in den frühen sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Und vielleicht wandten sie sich gerade deshalb an den Bischof. Schon ein Zeitgenosse vermerkte, daß die Braunauer „dadurch deutlich und nachdrücklich ihre Absichten zeigten“⁶⁵: Sie wollten – gegen das Recht ihres Erbherren – unmittelbare Untertanen des Bischofs werden. Doch der Bischof und seine Kanzlei verwiesen die Braunauer mündlich auf ihre „natürliche“ Obrigkeit.

Am 15. Juli leitete der Stadtrat die Untersuchung des „Aufstandes“ ein und ordnete an, sechs Personen zu verhaften, die als „principales“ der Ereignisse in den vergangenen Wochen bezeichnet wurden⁶⁶. Die Untersuchung erstreckte sich jedoch auch auf weitere Personen, darunter Martin Beil und Georg Kahlert u. a. Einige von ihnen schilderten einfach, woran sie teilgenommen hatten, und nannten die Namen der Personen, mit denen sie Verhandlungen geführt hatten, sowie die Motive und die äußeren Umstände ihrer Handlungsweise. Andere, wie etwa M. Strauch, redeten sich darauf hinaus, daß sie nicht wüßten, worum es gehe. Dagegen sagte Mathes Friedrich aus, daß „waß er gethan, vor sich gethan hatte, und köndte sich auf nichts anderst beruffen, alß auf das Patent“⁶⁷. Am Abend wurden die sechs Verhafteten und darüber hinaus

⁶³ Plackwitz, f. 42r-v.

⁶⁴ Vgl. Krásl, František: Arnošt hrabě Harrach, kardinál sv. církve římské a kníže arcibiskup pražský [Ernst Graf Harrach, Kardinal der heiligen römischen Kirche und Prager Fürsterzbischof]. Praha 1886, 208.

⁶⁵ Hesselius, f. 148v.

⁶⁶ Plackwitz, f. 39r-41r.

⁶⁷ Ebenda, f. 40r.

Martin Beil an verschiedenen Stellen in Braunau eingekerkert, um darüber nachdenken zu können, wer sie zu ihrem Unternehmen angestiftet hatte und von wem die ganze Aktion ursprünglich ausgegangen sei.

Schon am 18. Juli sagte der direkt im Rathaus gefangengesetzte Martin Beil aus, daß „Paul Hübner in allem schuldig und durch seinen eignen Kopff alles gehen müssen“⁶⁸. Auch der Schreiber der Tuchmacherzunft, Daniel Engelhard, erklärte dem Richter am gleichen Tage, daß „Paul Hübner in diesen Sachen der Author were, und Georg Kahler, Müllers Sohn, zweimahl zu ihm kommen. Er sollte die Copei Zerrissen“⁶⁹. Wer war Paul Hübner, der „Mann im Hintergrund“? Warum war er nicht zusammen mit der ersten Gruppe der Bürger, die als Anführer der Unruhen in der Stadt angesehen wurden, verhaftet worden?

In den Ereignissen des Jahres 1680 war Hübner bis dahin nur einmal aufgetreten, und zwar als Wortführer des dritten Ausschusses, der am 20. Mai gewählt worden war. Hübner gehörte zu den wenigen jungen oder jüngeren Bürgern in der ganzen Revolte; er war knapp 27 Jahre alt. In einem Dokument der obrigkeitlichen Kanzlei vom 19. Juli wird er als ein Mann beschrieben, der „das Wortt Erb nicht leiden können, denen jungen und unwissenden Burgern, den Kaisl. Recess, Transaction, wie auch das Patent nach seinem Kopff expliciret. Deme sie alß einem alten Burger getrauet und gefolget, und vom Rath die Priuilegia, Recess und Transaction begehret“⁷⁰. Es weist alles darauf hin, daß die Stadtverwaltung über seine Rolle in der Revolte überhaupt nichts wußte, worauf seine späte Verhaftung ebenfalls hindeutet. Unter den „principales“, die als erste ins Gefängnis geworfen wurden, fehlte Hübner jedenfalls. Hübner war ein recht wohlhabender Tuchmacher, was auch daraus hervorgeht, daß er sich schon 1677 ein Haus für fast 500 Gulden gekauft hatte. In dem Verzeichnis der mit Strafen belegten Braunauer Bürger steht er an erster Stelle – mit dem höchsten Betrag von 30 Schock Groschen. Trotz der schweren Anschuldigungen, die die Obrigkeit und diejenigen Bürger gegen ihn vorbrachten, die ihm feindlich gesinnt waren, wurden Hübner die städtischen Rechte – im Gegensatz zu einigen anderen Personen – nicht entzogen, und dies offenbar nicht einmal bedingt.

Es war wohl kein Zufall, daß die gegen die Bürger eingeleitete Untersuchung gerade am 19. Juli eingestellt und noch am gleichen Tag ein „Beschluß“ der obrigkeitlichen Kanzlei mit den Namen von 30 Bürgern und 12 in den Vorstädten lebenden Personen herausgegeben wurde, der die Schuld der Betroffenen darstellte. In der Entwicklung des Braunauer „Aufstandes“ hatte sich nämlich – wie alle zeitgenössischen Dokumente belegen – eine grundlegende Wende vollzogen⁷¹. Schon am 17. Juli hatte die Gemeinde der Bürger aus den Vorstädten eine Bittschrift überreicht und darin um Gnade ersucht. In der Bittschrift hieß es, daß sie, die Bürger der Vorstädte, von den Braunauer Bürgern überredet worden seien und diesen in ihrer Einfältigkeit geglaubt hätten; nun aber wollten sie der Obrigkeit Treue schwören. Am folgenden Tag – die Verhöre waren noch nicht abgeschlossen – erschien ein Teil der Bürger in der obrig-

⁶⁸ Ebenda, f. 47v.

⁶⁹ Ebenda, f. 46r.

⁷⁰ Ebenda, f. 53r–v.

⁷¹ Alle diese Dokumente finden sich bei Plackwitz.

keitlichen Kanzlei und übergab einen Bittbrief, der mit den Worten beginnt: „In tieffster Demuth und Devotion zu deroselben fußfallend, Unterthanere wehmützig nicht verhalten: Welcher gestald iüngst verwichener Zeitt, wir in großen Ihrthumb, also Ubel und bißlich gerathen.“⁷²

Schließlich kam am 19. Juli eine weitere Gruppe von Bürgern in die Kanzlei und legte eine ganz ähnlich stilisierte Bittschrift vor, „um die gestrige Bitte in der Sache zu ergänzen, die nicht hinlänglich verstanden worden war“. Auch sie hätten infolge ihrer „erbärmlichen Einfältigkeit und ihres unzureichenden Verstandes“ in eben jener Weise gehandelt⁷³.

Die Benediktiner, die obrigkeitliche Kanzlei, aber auch der Stadtrat konnten somit endlich etwas aufatmen. Immerhin war es ihnen gelungen, auf friedliche Weise, mit wenig Aufwand und ohne zu härteren Mitteln zu greifen, eines der drei Widerstandszentren auf der Herrschaft des Braunauer Klosters auszuschalten. Dieser Erfolg erschien um so wertvoller, als es sich um diejenigen handelte, die zu dem Protest auf der Herrschaft angestiftet hatten. Einer solchen Einschätzung entsprach dann offenbar die rasche Beendigung der Untersuchung und die Art der „Bestrafung“ der Bürger.

Epilog: Bestrafung und Erfüllung der Forderungen?

Am 19. Juli wurde Georg Kahlert zu einer Strafe von zehn Schock Groschen verurteilt, weil er dem Königgrätzer Bischof die erwähnte Bittschrift geschrieben hatte. Sechs Personen wurden aus dem Gefängnis entlassen, an ihre Stelle traten jedoch andere. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß sich die eigentlichen Initiatoren der Unruhen nicht öffentlich bemerkbar machten und die städtische Selbstverwaltung, die in diesen Fragen auf der Seite der Obrigkeit stand, von ihnen nicht einmal genauere Kenntnis besaß. Am folgenden Tag richteten drei Braunauer Bürger, die im Gefängnis in Trautenau einsaßen, ein Gnadengesuch an ihre Obrigkeit, das dieser am 22. Juli zugestellt wurde⁷⁴.

Gerade in diesen Tagen wurde darüber entschieden, in welcher Weise diejenigen Braunauer Bürger, die Schuld auf sich geladen hatten, bestraft werden sollten. Der Stadtrat fertigte ein nach dem Abc geordnetes Verzeichnis aller Personen an, die sich an dem Aufstand beteiligt hatten⁷⁵. Dann wurden alle Bürger zusammengerufen, und diejenigen, die besonders aktiv gegen ihre Obrigkeit vorgegangen waren und damit den Treueid gebrochen hatten, mußten diesen erneut ablegen. Dies geschah, wie bereits erwähnt, am 26. Juli 1680 im Rathaus von Braunau. Ergänzen wir noch, daß sich die Braunauer Bürger in drei Punkten schuldig gemacht hatten:

1. Sie hatten sich unerlaubt versammelt und ihre Vertreter gewählt.
2. Sie hatten die Herausgabe ihrer alten Privilegien verlangt.
3. Sie hatten den Titel „erbliche“ Obrigkeit nicht anerkannt⁷⁶.

⁷² Ebenda, f. 47v.

⁷³ Ebenda, f. 52r.

⁷⁴ Ebenda, f. 57v–8v.

⁷⁵ Ebenda, f. 59r–60v. Es sind nur die erste und die letzte Seite erhalten, dazwischen wurden drei Blätter herausgeschnitten.

⁷⁶ Vgl. Anm. 20.

Drei Tage nach der Versammlung erfuhren 217 Bürger, welche Strafen ihnen auferlegt worden waren. Paul Hübner, Hans Hoffman der Lange und Martin Beil mußten 30 Schock Groschen zahlen, 18 Bürger die Hälfte dieses Betrages, weitere elf kamen mit zehn Schock Groschen davon. Die restlichen Beträge lagen bereits niedriger; so zahlten 143 Bürger lediglich ein Schock Groschen, also etwa so viel, wie ein Wochenlohn ausmachte. Die Strafe mußte innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden, andernfalls mußte der Betroffene seinen Besitz in Braunau verkaufen und die Stadt verlassen. Nach den Aufzeichnungen von Plackwitz wurde elf Bürgern das Stadtrecht entzogen, und sie hatten die Stadt innerhalb von vier Wochen zu verlassen. In dem Verzeichnis der zu bestrafenden Bürger ist allerdings nur von zehn derartigen Fällen die Rede. Darüber hinaus führt Hesselius an, daß Paul Hübner und Ulrich Hoßen bei der Gemeindefitzung am 26. Juli ausgebürgert werden sollten, was offensichtlich nicht zutrifft, da die übrigen Quellen den Namen Hübners in diesem Zusammenhang nicht nennen⁷⁷. Alles deutet darauf hin, daß niemand die Stadt unfreiwillig verlassen mußte, da allen Gnade gewährt wurde.

Es scheint, daß weder der Stadtrat noch die Verwaltung der Herrschaft genau wußten, wer zu den Anführern der bürgerlichen Revolte gehörte. Darauf weist auch der Vergleich zwischen dem „Haftbefehl“ vom 15. Juli und den Abstufungen der bestraften Personen hin. Unter den verhafteten „principales“ suchen wir nämlich vergeblich die Namen von Hübner und Beil, die am Ende die höchste Strafe zu zahlen hatten.

Das Geld, das die Bestraften zu zahlen hatten – insgesamt handelte es sich um mehr als 700 Gulden –, wurde für das „allgemeine Wohl“ bestimmt. Ein Teil fand bei der Fertigstellung der städtischen Pfarrkirche Verwendung, ein anderer bei der Instandsetzung von Wegen und Straßen sowie der Stadtmauern. Am 5. August wurden in der obrigkeitlichen Kanzlei einige personelle Veränderungen vorgenommen. Fünf Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane – ein Schöffe und vier Gemeindeälteste – mußten ihre Ämter niederlegen; an ihre Stelle traten andere Mitglieder derjenigen Zünfte, denen die Abberufenen angehörten. Am gleichen Tag stand noch ein weiterer Punkt auf dem Programm. Der Verwalter der Herrschaft, Hesselius, legte dem Stadtrat und anderen städtischen Würdenträgern insgesamt 17 Fragen vor⁷⁸.

Die Verwaltung der Herrschaft hatte sich demnach sehr sorgfältig mit den Stellungnahmen befaßt, die ihr die einzelnen Zünfte in schriftlicher Form übergeben hatten. Es ging ihr offensichtlich nicht nur darum, diese Stellungnahmen „zur Kenntnis zu nehmen“, sondern auch Bereitschaft zu zeigen, in Teilfragen Abhilfe zu schaffen. Darauf weist gleich die erste Frage hin: Waren die Vertreter der Stadt der Auffassung, daß die städtischen Privilegien, der Rezeß und die Transaktion durch den Kaiser bestätigt werden sollten? Die Repräsentanten der Stadt antworteten, daß dies „jetzt nicht notwendig“ sei. Die Verhandlungen betrafen auch weitere, oft vereinzelte Beschwerden der Zünfte. So machte der Verwalter darauf aufmerksam, daß die Stadt nicht daran gehindert sei, einen Barbier nach Braunau zu holen; sie habe vielmehr das uneingeschränkte Recht, dieses Gewerbe zuzulassen. Bei dieser Frage handelte es sich um einen der Beschwerdepunkte der Fleischer.

⁷⁷ Chalupa: Hasseliova kronika 70–71. – Plackwitz, f. 65v.

⁷⁸ Ebdenda, f. 66v–68r.

Eine Auflistung dieser Beschwerdepunkte zeigt, daß zumindest ein Teil von ihnen in die Zuständigkeit der städtischen Selbstverwaltung fiel. Die Verhandlungen lassen andererseits deutlich werden, daß die Verwaltung der Herrschaft – vielleicht unerwartet – ein Interesse daran besaß, einige Gründe für den Unwillen zu beseitigen, den die Zünfte geäußert hatten. Dabei stellte sich allerdings auch heraus, daß beispielsweise das Gesuch, die älteren Bürger sollten keine Kontribution entrichten, nicht angebracht war, da „denjenigen, die keinen Verdienst haben, die Steuer erlassen wurde“. Es ging in den Verhandlungen um mehr, als nur einen symbolischen Schlußstrich unter den Widerstand der Braunauer Bürger zu ziehen; vielmehr sei „die Burgerschaft mit ihrer gn. Erbobrigkeit aufgesöhnter in wölligen Ruchstand gesetzt worden“⁷⁹.

Hinzugefügt sei, daß es damit nun auch höchste Zeit war, denn am 6. August teilte Ignaz Karl Graf von Sternberg dem Abt mit, daß auf Anordnung des Kaisers eine Kommission – mit Sternberg an der Spitze – ernannt worden sei, die den Bauernaufstand am Braunauer Gebiet untersuchen sollte. Doch damit kommen wir schon zu einem anderen Kapitel der Braunauer „Rebellion des Jahres 1680“, bei dem sich nun die Henker des Ortes zu Wort meldeten.⁸⁰

Statt einer Schlußbemerkung: Die Kriterien einer Revolte bzw. eines Aufstandes

Da die narrativen Quellen außerordentlich informativ sind – gemeint sind die Chronik der Bauernrebellion von Hesselius und das offensichtlich von dieser Chronik inspirierte Werk von Plackwitz über Braunau –, lassen sich die Ereignisse des Jahres 1680 in diesem Winkel Ostböhmens im Detail darstellen. Ich gebe gern zu, daß ich die Frage nicht loswerde, ob es möglich ist, sich dem Zauber dieser Quellen zu entziehen. Anders ausgedrückt: Lagen die Gründe für die aufregenden Ereignisse des Jahres 1680 nicht tiefer, als dies unsere Erklärung für die städtische Rebellion annehmen läßt?

Vorsicht ist hier geboten, vor allem dann, wenn sich die allgemein übliche, d. h. konventionelle Interpretation der Vorgänge des Jahres 1680 zu Wort meldet. Diese Vorgänge konnten – obwohl ihr Schwerpunkt in einem anderen Milieu lag – schließlich doch mehr als einen Berührungspunkt haben. Ergaben sie sich möglicherweise aus den „langen Wellen“ der Trends der sozialen Entwicklung in Böhmen nach dem Dreißigjährigen Krieg? Und damit befinden wir uns in einer Situation, in der wir uns auch im Blick auf die böhmischen Länder Fragen stellen müssen, wie sie etwa François Furet in seinen ketzerischen Überlegungen zu den Ereignissen im Land des gallischen Hahns nach 1789 aufgeworfen hat⁸¹. Man braucht nun nicht zu befürchten, daß es sich im folgenden um „umstürzlerische“ Erklärungen handelt, um etwas, das in den traditionellen Rahmen des böhmischen Kessels „nicht paßt“. Der genannte Autor war im Grunde genommen nur dabei behilflich, die ziemlich klare Sprache der Zahlen aus Braunau durch zusätzliche Überlegungen zu ergänzen. Diese Sprache leugnet die individuellen Schwierigkeiten der Bürger von Braunau und ihre Unzufriedenheit überhaupt nicht. Auch wenn ein „makrostruktureller“ Blick nicht mehr darstellen

⁷⁹ Hesselius, f. 160r.

⁸⁰ Čechura: Broumov v srpnu 1680.

⁸¹ Furet, François: Penser la révolution française. Paris 1979.

kann als einen allgemeinen Rahmen, so liefert dieser doch eine Reihe wichtiger Informationen.

Die Steuerschraube war in der Zeit, um die es hier geht, in der Tat stark angezogen worden. Um das Jahr 1680 beteiligte sich die Stadt zu einem Viertel an der Zahl der besiedelten Herrschaften und dem sich daraus ergebenden Steuerbetrag. Die Herrschaft zahlte damals rund 11 000 Gulden Steuern jährlich. Die Steuerverzeichnisse aus den Jahren 1659–1721 stehen lückenlos zur Verfügung, nirgendwo weisen sie auch nur einen einzigen Kreuzer Schulden auf ... Die Rechnungslegung der Stadt zeigt gerade für 1680 im Grunde keine Besonderheiten, sieht man von den etwas erhöhten Ausgaben für Reisen ab, die mit mehr als 10 (!) Gulden rund das Vierfache der Reisegelder in den vorangegangenen und nachfolgenden Jahren ausmachten. Die Einnahmen der Stadt lagen zwar 1680 ein wenig niedriger als 1679 und 1681, doch war dies insbesondere auf die Höhe der Steuereinnahmen zurückzuführen, die gerade 1680 um einige hundert Gulden niedriger ausfielen und damit die Einnahmen der Stadt verringerten. Die Kontribution bildete in der städtischen Rechnungslegung den Hauptposten, sowohl im Hinblick auf die Einnahmen als auch die Ausgaben.

Im Jahr 1680 bezahlten die Zünfte, was sie zu bezahlen hatten, es wurde Bier gebraut, die Biersteuer wurde ordentlich abgeführt, man trank viel Wein, vielleicht mehr als zuvor. Die übrigen Ausgaben zeigen ebenfalls keine dramatischen Abweichungen und decken sich im Grunde mit den Tendenzen der vorangegangenen und der folgenden Jahre. Nur die Abgaben für das Stadtrecht fielen niedriger aus, wofür eine Pestepidemie verantwortlich war, die 1680 auch auf diesem Gebiet ihren Tribut forderte. Ein Jahr später wurden dafür die Abgaben für das Stadtrecht wieder angehoben. Ohne weiter in Einzelheiten gehen zu wollen, dürfte es somit kaum strittig sein, daß ein Blick auf den Verlauf der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, in der sich die allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ziemlich genau widerspiegeln, keine Rückschlüsse auf einen Bruch im Jahr 1680 erlaubt. Wesentlich größere Abweichungen lassen andere Jahre erkennen, in denen jedoch in Braunau Ruhe herrschte⁸².

Auch in dem ebenfalls erhalten gebliebenen Tagebuch von Hesselius findet sich bei der Beschreibung dessen, was sich zwischen dem 2. Januar und dem 7. Mai 1680 abspielte, kein einziger deutlicherer Hinweis auf die Unruhen in der Stadt und auf der gleichnamigen Herrschaft⁸³. Mehr noch: Im Gerichtsprotokoll für die Stadt – obwohl das Buch gerade im Februar 1680 angelegt wurde – gibt es nur eine einzige Anspielung auf die Rebellion⁸⁴. Natürlich werden die sozialen Dimensionen der Revolte, genauer gesagt: aller drei Revolten, noch zu analysieren sein, doch kann man bereits jetzt feststellen, daß die Rebellionen nicht direkt auf die sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen der beiden Herrschaften und der Stadt zurückgeführt werden können.

Dies bedeutet andererseits überhaupt nicht, daß die Untertanen des Klosters keinen Anlaß zur Unzufriedenheit hatten. Gründe hatten sie durchaus, doch waren diese

⁸² Diese Frage wird an anderer Stelle im Detail behandelt werden.

⁸³ Vgl. Anm. 41.

⁸⁴ Staatliches Bezirksarchiv Náchod. Fonds Archiv der Stadt Braunau, Buch 264.

langfristiger Natur, wie beispielsweise an den fünf Versionen ihrer Beschwerdeschriften von Mai bis Juni 1680 abzulesen ist. Diejenigen, die die größte Unzufriedenheit zeigten, waren jedoch entschieden nicht die Ärmsten der Stadt und der Dörfer. Die insgesamt angespannte Situation, die von anderen Aufständen ausgehenden Einflüsse, die Frage des nichtveröffentlichten Patents, verschiedene „inoffizielle“ Berichte über die Situation anderswo – all dies formte sich in den Köpfen der Bürger, aber auch der Dorfbewohner, allmählich zu der Vorstellung, daß die Zeit gekommen sei, um Verhältnisse zu regeln und zu verbessern und zu den traditionellen Normen zurückzukehren. Und das war der Weg, der schließlich zu offen geäußelter Unzufriedenheit führte.

Beschränken wir uns nur auf die Stadt, so sehen wir, daß die städtische Gemeinde keineswegs ein einheitsstiftendes Element darstellte. Ganz im Gegenteil: Es überwogen partikuläre Interessen, die – vielleicht mit Ausnahme der Tuchmacherzunft, die die Ereignisse jedoch auch nicht vorbehaltlos unterstützte – ein verhältnismäßig breites Spektrum von Meinungen und materiellen Präferenzen abdeckten, wie sich in der Stadt und in der Vorstadt zwischen dem 10. Mai und dem 26. Juli 1680 zeigte. Die Obrigkeit war sich dieser divergierenden Interessenlagen bewußt und verstand sie auch gehörig zu nutzen. Andererseits dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß sowohl die Initiativen der Stadt als auch des Landes im Frühjahr und Sommer 1680 gewisse Veränderungen bewirkten, wie einige Zugeständnisse und „Gnadenerweise“ der herrschaftlichen Verwaltung deutlich machen. Die Situation beruhigte sich jedoch wieder, und dies für eine Zeit von 36 Jahren, denn eine neue Bewegung erlebte Braunau erst in den Jahren 1716–1720⁸⁵. Damit wären wir jedoch schon bei einem weiteren Kapitel in der Geschichte dieser „unruhigen deutschen Stadt“ im östlichen Böhmen.

Bei der Betrachtung der Ereignisse in Braunau im Jahr 1680 bieten sich eine zunächst wohl unerwartete Erklärung oder zumindest bestimmte Elemente dieser Erklärung an. Wir meinen das von Würgler herausgearbeitete „Modernisierungspotential von Unruhen“⁸⁶. Wenn wir die von Würgler definierten Begriffe „Modernisierung“, „Unruhe“ und „Öffentlichkeit“ zu Ende denken, ergeben sich viele Übereinstimmungen mit Würglers Untersuchung zum Südwesten des Reiches und der Eidgenossenschaft in den Jahren 1691–1784.

Ausgangspunkt ist dabei unzweifelhaft die Reaktion der Braunauer Bürger auf die Tatsache, daß das Patent Leopolds nicht so ausgehängt und veröffentlicht wurde, wie dies üblich war. Es hat den Anschein, als ob die Stadtverwaltung den Inhalt des Patents verheimlichen wollte, was typisch für die „Arkanpolitik“ der Zeit wäre. Die Definition des Begriffs „Unruhe“⁸⁷ trifft auf Braunau uneingeschränkt zu, und Anzeichen dafür, daß sich in Braunau 1680 eine „Öffentlichkeit“ herausbildete, sind ebenfalls nicht zu bestreiten. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist jedoch

⁸⁵ E b e n d a, Buch 265.

⁸⁶ W ü r g l e r, Andreas: Das Modernisierungspotential von Unruhen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung der politischen Öffentlichkeit in Deutschland und der Schweiz. Geschichte und Gesellschaft 21 (1995) 195–217. – D e r s.: Unruhen und Öffentlichkeit.

⁸⁷ Würgler hält sich an die Definition von Blickle: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1988, 5. Diese läßt sich auch auf Braunau, die Braunauer Herrschaft und Politz anwenden.

nicht zuletzt das Fehlen „primär sozialer Forderungen“ wie andererseits das Vorhandensein einer Reihe von Vorstellungen und Zielen politischer Natur, die – mochten sie auch von den Bürgern in Braunau zunächst nicht systematisch formuliert worden sein – als latente Aspekte des „Modernisierungspotentials von Unruhen“ angesehen werden können.

Darüber hinaus wurde bis jetzt überhaupt nicht untersucht, ob die Ereignisse des Jahres 1680 in Böhmen Resonanz in der zeitgenössischen Presse fanden, die in diesem Jahr in Prag zweifellos erschien⁸⁸. Ich möchte hier solchen Forschungen nicht vorgreifen, da bereits das grundlegende Verfahren des Vergleichs eine völlig andere Art der Erklärung einer Reihe von Faktoren des „unruhigen Jahres 1680“ mit sich bringt. Sicher ist, daß in diesem anderen Erklärungsansatz der Begriff „modern“ nicht fehlen wird⁸⁹.

Natürlich erfordern alle hier angeschnittenen Fragen einen detaillierten Vergleich mit der inneren Entwicklung Böhmens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dabei sollte nicht nur dem städtischen Bereich, sondern auch den ländlichen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Würde man Würglers Interpretationsmuster auch nur in den hier angedeuteten Umrissen übernehmen, so ergäbe schon dies eine von der bisherigen Betrachtungsweise prinzipiell abweichende Analyse des Jahres 1680 in Böhmen. Deshalb sollten detailliertere Vergleiche künftigen Studien überlassen werden. Die Vorgänge im ostböhmischen Braunau im Frühjahr und Sommer 1680 lassen erkennen, daß die Anwendung dieses neuen Interpretationsmusters nicht zu den „Sackgassen“ der Forschung über Konflikte in der frühen Neuzeit gehören wird, nicht nur im Blick auf Böhmen, sondern im mitteleuropäischen Kontext überhaupt.

Übersetzt von Peter Heumos

⁸⁸ Bogel, Else / Blühm, Elger: Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Bd. 1. Bremen 1982, 248–252.

⁸⁹ Vgl. dazu M u c h e n b l e d, Robert: Kultur des Volkes – Kultur der Eliten. 2. Aufl. Stuttgart 1984, 311–319.